



99008002010001

## Befreiung von der Ausweispflicht für betreute Personen beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/238948166/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010001
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Ausweispflicht für betreute Personen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Ausweispflicht für betreute Personen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ausweis, Befreiung, Personalausweis, nPA, Einwilligungsunfähigkeit, Handlungsunfähigkeit, elektronischer Personalausweis, Ausweispflicht, Personaldokument, betreute Person, PA, handlungsunfähig, einwilligungsunfähig, ePA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2022
Fachlich freigegen durch	MdI
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/1.html
Teaser	Wenn für Sie eine betreuende Person bestellt ist, können Sie von der Pflicht befreit werden, einen Personalausweis zu haben. Ihre betreuende Person kann für Sie eine Befreiung für die Ausweispflicht veranlassen. Hierfür wenden Sie sich an die zuständige Personalausweisbehörde.
Volltext	Wenn für Sie auf Dauer eine betreuende Person bestellt worden ist, können Sie von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben, befreit werden. Eine bestehende Befreiung von der Ausweispflicht können Sie jederzeit rückgängig machen. Dazu genügt es, einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>schriftlicher Antrag</li> <li>soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass</li> <li>Nachweis der öffentlich bestellten Vertretungsmacht oder der Anordnung der Betreuung, zum Beispiel durch eine Vollmacht oder einen Betreuenden-Ausweis</li> <li>Personalausweis der betreuenden Person</li> </ul>
Voraussetzungen	• Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.</li> <li>Für Sie ist auf Dauer eine betreuende Person bestellt.</li> <li>Sie müssen in Ihrer Gemeinde/Stadt mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.</li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Befreiung von der Ausweispflicht müssen Sie schriftlich beantragen.  • Sie stellen einen formlosen Antrag oder füllen ein Antragsformular der Personalausweis-Behörde auf Befreiung von der Ausweispflicht gemeinsam mit Ihrer betreuenden Person aus  • Sie und die betreuende Person unterschreiben den Antrag.  • Sie fügen die notwendigen Unterlagen bei (siehe "Welche Unterlagen werden benötigt?").  • Sie senden den Antrag und die Unterlagen an die zuständige Personalausweis-Behörde in Ihrer Gemeinde/Stadt oder  • Sie gehen mit Ihrer betreuenden Person persönlich zur zuständigen Behörde.  • Die Behörde stellt Ihnen eine unbefristete Bescheinigung darüber aus, dass Sie von der Ausweispflicht befreit sind
Bearbeitungsdauer	In der Regel erhalten Sie die Befreiung der Ausweispflicht sofort.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Beschwerde bei der dienstvorgesetzten Behörde, ersatzweise beim Innenministerium des Bundeslandes.
Kurztext	<ul> <li>Ausweispflicht Befreiung für betreute Personen</li> <li>Betreute Person muss dauerhaft (nicht nur einstweilig) betreut werden oder handlungs- oder einwilligungsunfähig sein und von einer öffentlich bestellten bevollmächtigten Person vertreten werden die deutsche Staatsangehörigkeit haben</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Zuständig: Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz des oder der antragstellenden Person</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
	Offine-Dichate Vornanden. Nein
Ursprungsportal	Befreiung von der Ausweispflicht für betreute Personen beantragen, Applying for exemption from the identification requirement for assisted persons